

Bildungs- und Kulturkommission

Änderungsantrag

Vom 21. Juni 2006

Nr. RG 027/2006

Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)

§ 5 soll lauten:

Jede Einwohnergemeinde ist verpflichtet, für sich oder in Verbindung mit anderen Gemeinden oder **öffentlichen** Schulträgern die in.....

§ 28 ^{quater} Kleinklassen, Absatz 2 soll lauten:

Die **Kleinklassenschüler** werden in der Regel in altersgemischten Abteilungen oder integriert in einer Regelklasse **unterrichtet**.

§ 37 Absatz 1 soll lauten:

Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder charakterlicher Behinderung nicht imstande sind, dem Unterricht in der Kleinklasse **oder dem in die Regelklassen integrierten Kleinklassenunterricht** zu folgen.....

§ 44 Titel und Absatz 1 sollen lauten:

§ 44 *Führung von Schulen durch andere Gemeinden oder andere **öffentliche** Schulträger*

Eine Schulgemeinde oder ein anderer **öffentlicher** Schulträger kann

§ 44 ^{bis}, Absatz 1 soll lauten:

Die Sekundarschule P wird durch eine Schulgemeinde oder einen anderen **öffentlichen** Schulträger.....

§ 46. b soll lauten:

Die kantonale Aufsichtsbehörde kann.....den Besuch der Schule in einer anderen Gemeinde oder eines anderen **öffentlichen** Schulträgers gestatten.

§ 47. soll lauten:

Für den Besuch einer Schule einer anderen Gemeinde oder eines anderen **öffentlichen** Schulträgers....

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 28. Februar 2006.

Für die Bildungs- und Kulturkommission

Präsident:	Aktuarin:
Kurt Henzi	Marianne Lanz

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.

Berichterstatter der Kommission: Kurt Henzi